

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 17.11.2011  
im Kreishaus Borken,  
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann 46414 Rhede

#### Mitglieder

Barbara Büscher 48703 Stadtlohn  
Frank Engbers 46354 Südlohn  
Helga Gliem 46325 Borken  
Martin Huesmann 48683 Ahaus  
Bernadette Jormann 46419 Isselburg  
Benedikt Kemper 46359 Heiden  
Berthold Langehaneberg 48739 Legden  
Karl-Heinz Pfaffe 48703 Stadtlohn  
Stephanie Pohl 48712 Gescher  
Helmut Roters 48734 Reken  
Barbara Seidensticker-Beining 46354 Südlohn  
Marlis Spieker-Kuhmann 46395 Bocholt  
Matthias Bodo Stratmann 46359 Heiden

#### beratende Mitglieder:

Heinrich Döring 46325 Borken  
Ralf Groß 46325 Borken  
Dr. Ansgar Hörster  
Sigrid Kliem 48734 Reken  
Wolfgang Kurt Mazur 48599 Gronau  
Hans-Josef Overmann  
Matthias Schlettert 46325 Borken Vertretung für Andreas  
Schwinning  
Jürgen Terhart 46397 Bocholt  
Alfred Wellers 48691 Vreden

#### Es fehlen entschuldigt:

Jörg Kerschek 46325 Borken  
Ute Gertz 46397 Bocholt

**Vertreter/innen der Verwaltung:**

Heinz Wilmes  
Ruth Rösing  
Elisabeth Möllenbeck  
Norbert Wiemer  
Kerstin Hilvert

## **Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Christel Wegmann eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

## **A. Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1: Vorstellung des Pflegekinderdienstes des Kreisjugendamtes Borken**

---

#### **Punkt 1.1: Darstellung der Tätigkeitsfelder des Pflegekinderdienstes des Kreises Borken Vorlage: 0275/2011**

---

Frau Rösing, Leiterin der Nebenstelle Stadtlohn, und Herr Wilmes, Leiter der Nebenstelle Gescher, stellen die Tätigkeitsfelder des Pflegekinderdienstes des Fachbereichs Jugend und Familie vor. Die dazugehörige Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen an die beiden Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes zu richten.

Herr Huesmann erkundigt sich nach der aktuellen Anzahl der Pflegekinder. Frau Rösing informiert, dass sie in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen seien: 1998 habe die Zahl bei 135 gelegen, im Jahr 2006 bei 191 und aktuell bei 257. Die Adoptionszahlen hingegen sanken seit der Einführung des Sozialgesetzbuches VIII bundesweit. Im Kreisjugendamtbezirk Borken seien im Jahr 2005 noch 27 Kinder in Adoption vermittelt worden; 2010 noch 12 und im Jahr 2011 bislang 9 Kinder.

Herr Roters fragt nach, ob der Wechsel der Zuständigkeit für die Vollzeitpflege nach zwei Jahren zum Jugendamt der Pflegeeltern weiterhin bestehen würde. Herr Overmann teilt dazu mit, dass dieser Zuständigkeitswechsel nach dem ersten Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes hätte entfallen sollen. Nach der 3. Lesung im Bundestag sei er im laufenden Gesetzgebungsverfahren jedoch wieder aufgenommen worden, so dass sich hier voraussichtlich keine Änderung ergebe.

Frau Büscher möchte wissen, ob für die steigenden Zahlen der Pflegekinder auch genügend Pflegeeltern zur Verfügung stünden. Frau Rösing erläutert, dass das Verhältnis von Pflegekindern zu Pflegeeltern noch stimme, die Zahl der Interessenten aber insgesamt sinke. Es sei immer eine offensive Werbung erforderlich, um eine ausreichende Zahl an Bewerber/innen zu gewinnen.

Frau Pohl erkundigt sich, was passiere, wenn sich Pflegeeltern trennten. Herr Wilmes berichtet, in seiner langjährigen Tätigkeit in Pflegekinderdienst seien nur sehr wenige Trennungen bei Pflegeeltern vorgekommen. In einem solchen Fall werde dann genau überlegt, bei welchem Pflegeelternanteil das Pflegekind dann verbleiben solle.

Herr Roters fragt nach, ob es für die Mitarbeiter/innen im Pflegekinderdienst eine maximale Fallzahl gebe, gerade auch im Hinblick auf die steigenden Fallzahlen. Frau Rösing bestätigt, dass in der Vergangenheit die personellen Kapazitäten jeweils den Anforderungen angepasst worden seien.

Herr Wellers möchte wissen, warum externe Jugendämter so viele Pflegekinder in den Kreisjugendamtsbezirk vermitteln können und ob auch Vermittlungen an Einzelpersonen möglich seien. Frau Rösing teilt dazu mit, dass gelegentlich auch Vermittlungen an Einzelpersonen stattfinden würden. Auch homosexuelle Paare könnten Pflegekinder aufnehmen. In allen Fällen würde die finanzielle Absicherung überprüft. Eine Regelung zu den Vermittlungsbezirken bestehe hingegen nicht; es gebe auch kein Vorgriffsrecht für das örtliche Jugendamt. Herr Dr. Hörster ergänzt hierzu, es könne unter Umständen passieren, dass ein Jugendamt erst durch den Zuständigkeitswechsel nach zwei Jahren einen ersten Kontakt zum Pflegekind und zu den Pflegeeltern bekomme.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 1.2: Konzeption Bereitschaftspflege**  
**Vorlage: 0284/2011**

---

Frau Rösing erläutert die Vorlage. Insbesondere weist sie darauf hin, dass die Vermittlung in eine Bereitschaftspflegefamilie oft spontan erfolge und bis zu sechs Monaten dauern könne.

Frau Seidensticker-Beining möchte wissen, wie sich die finanziellen Auswirkungen in Höhe von 28.000 EUR zusammen setzen. Der zusätzliche Erziehungsbeitrag, um den das Pflegegeld erhöht werden soll, beträgt 219 EUR. Dieser wird an 10 Familien für 12 Monate im Jahr gezahlt. Dadurch entsteht ein Mehrbedarf von 26.280 EUR (219 EUR x 10 x 12). Hinzu kommt die Erhöhung der Vorhaltepauschale um 22 EUR. Sie wird derzeit an 7 Familien für 12 Monate im Jahr übernommen, so dass sich hier ein weiterer Betrag in Höhe von 1.848 EUR (22 EUR x 7 x 12) errechnet. Insgesamt führt dies zu Mehrbelastungen von rd. 28.000 EUR.

Herr Langehaneberg erkundigt sich, wie die leiblichen Eltern an den Kosten beteiligt werden. Frau Rösing bestätigt, dass sie zu den Kosten herangezogen werden, ihr Eigenanteil aber im Verhältnis zu den Aufwendungen vergleichsweise gering sei.

Herr Pfaffe betont, dass man den Bereitschaftspflegefamilien unbedingt Respekt zollen müsse, da für eine solche Tätigkeit doch ein großes Maß an Idealismus erforderlich sei. Frau Rösing bestätigt, dass das Engagement der Bereitschaftspflegefamilien in der Tat außerordentlich sei. Auch Frau Seidensticker-Beining bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Erhöhung des Pflegegeldes gerechtfertigt sei.

Herr Roters fragt, ob es für die Bereitschaftspflegestellen eine Pauschale für die Altersversorgung gebe. Herr Wilmes erläutert, dass sie für die Dauerpflegestellen in Grund

und Höhe gesetzlich vorgeschrieben seien, für Bereitschaftspflegefamilien hingegen nicht. Es wird daher angeregt, auch für die Bereitschaftspflegestellen eine Pauschale für die Altersversorgung als freiwillige Leistung zu überdenken.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, ab dem 01.01.2012

1. das Pflegegeld für Bereitschaftspflegestellen um einen weiteren Regelerziehungsbeitrag, dessen Höhe durch den Landeserlass zu § 39 SGB VIII festgesetzt wird, zu erhöhen und
2. die Vorhaltepauschale, die Bereitschaftspflegestellen unabhängig von ihrer Inanspruchnahme als Kostenersatz erhalten, von 128 EUR auf 150 EUR anzuheben.

**Punkt 1.3: Richtlinien des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach § 39 Abs. 3 SGB VIII  
Vorlage: 0276/2011**

---

Herr Overmann erläutert die Vorlage.

Frau Gliem erkundigt sich, warum bei Heimkindern eine Beihilfe für Schwangerschaft vorgesehen sei, bei Pflegekindern hingegen nicht. Frau Rösing erläutert, dass das System insgesamt durchlässig sei und die jeweilige Festlegung im Hilfeplan erfolge.

Frau Seidensticker-Beining meint, dass der für die Einschulung vorgesehene Betrag in Höhe von 100,00 € zu niedrig angesetzt sei. Aus ihrer Sicht solle dieser Betrag auf 150,00 € hochgesetzt werden. Außerdem rege sie an, bei den Heimkindern zur Verselbständigung auch die Mietkautionen zu übernehmen, da man kaum noch eine Wohnung mieten könne, ohne eine Kautions zu hinterlegen. Herr Wilmes teilt hierzu mit, dass Art und Umfang der Beihilfe immer im jeweiligen Hilfeplan festgelegt würden und die Richtlinie hierfür als Maßstab gelte. Eine Mietkaution zu übernehmen, gestalte sich jedoch als schwierig, da zum Zeitpunkt des Einzuges in die Wohnung die Hilfe bereits eingestellt sei und eine Abwicklung der Rückzahlung möglicherweise Jahre später dann problematisch sei.

Herr Dr. Hörster schlägt vor, die Richtlinie dahingehend zu ändern, dass Mietkautionen im Einzelfall übernommen werden können. Bei der Beihilfe für die Einschulung hingegen habe man sich an die Empfehlungen der Landeskommission gehalten. Herr Wilmes ergänzt, dass die Pflegeeltern zusätzlich auch das Pflegegeld erhalten, aus dem ebenfalls die Kosten im Zusammenhang mit einer Einschulung getragen werden könnten.

Diesem Vorschlag wird insgesamt gefolgt und folgendermaßen beschlossen:

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach § 39 Abs. 3 SGB VIII mit Wirkung vom 01.01.2012 mit folgender Änderung:

Der Punkt 2.2.7 (Ersteinrichtung bzw. Verselbständigung) wird folgendermaßen neu gefasst:

„Nach Maßgabe des Hilfeplanes wird nach dem Bedarf im Einzelfall eine einmalige Beihilfe von bis zu 800,00 € für die Ersteinrichtung einer eigenen Wohnung gewährt. (Mietkautionen können im Einzelfall nach Maßgabe des Hilfeplanes übernommen werden.)

---

**Punkt 2:           2. Controllingbericht 2011**  
**Vorlage: 0283/2011**

---

Herr Wiemer erläutert die Vorlage und weist insbesondere auf den erwarteten Überschuss in Höhe von rd. 500 T-EUR hin. Hierzu habe ebenfalls am 17.11.2011 ein Gespräch mit den Bürgermeistern aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Borken stattgefunden. Hinsichtlich des Ausgleichs des Überschusses sei Konsens erzielt worden, den jugendamtsangehörigen Städten und Gemeinden die diesjährige Überdeckung gutzuschreiben.

Dazu sollen insbesondere Aufwandsermächtigungen, die in 2011 nicht ausgeschöpft werden (Minderaufwendungen) nach 2012 übertragen werden. Hierdurch können entsprechende Ansätze in 2012 reduziert werden, so dass der durch die Jugendamtsumlage zu deckende Fehlbedarf reduziert wird. Ein entsprechendes Schreiben des Kreiskämmerers mit Erläuterungen werde den Fraktionsvorsitzenden noch zur Kenntnis gegeben.

Herr Dr. Hörster ergänzt, ein Überschuss im Budget des Jugendamtes werde eigentlich über die allgemeine Umlage abgewickelt. Damit käme er aber auch den Städten zugute, die ein eigenes Jugendamt haben und daher nicht an der Jugendamtsumlage beteiligt seien. Daher sei der Weg über die Bildung von Ermächtigungen bzw. der teilweise Verzicht auf die Jugendamtsumlage der einzige Weg, dies verursachungsgerecht auszugleichen. Im Rahmen der derzeit diskutierten NKF-Reform soll dies künftig anders geregelt werden. Außerdem würden immer noch Ausgleichszahlungen des Landes für den U3-Ausbau erwartet. Deren Höhe sei für die Planung des Haushalts 2012 immer noch nicht bekannt.

Frau Gliem erkundigt sich, warum zwischen Einnahmeausfällen bei den Elternbeiträgen (350.000 EUR) und den entsprechenden Kompensationszahlungen des Landes aufgrund des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres (600.000 EUR) eine solch große Differenz liege. Herr Wiemer erläutert, dass durch zusätzliche Einkommensüberprüfungen ein Mehrertrag erzielt werden könnte. Dadurch reduzierten sich die Einnahmeausfälle.

**Beschluss:**                            einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichts 2011 zum Stichtag 30.09.2011 zur Kenntnis.

---

**Punkt 3:           Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2011**  
**Vorlage: 0280/2011**

---

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich zur Maßnahme 1, Punkt 2, welche Ergebnisse bei der Erörterung erzielt worden seien. Frau Möllenbeck erläutert, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte ihre Arbeit sowie die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten dargestellt hätten.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2011 zur Kenntnis.

**Punkt 4: Verabschiedung des Maßnahmenprogramms 2012**  
**Vorlage: 0281/2011**

---

Frau Seidensticker-Beining fragt nach, ob nicht auch zahnärztliche Reihenuntersuchungen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssten. Herr Dr. Hörster erläutert hierzu, dass keine gesetzliche Verpflichtung für das Jugendamt zur Durchführung dieser Untersuchungen bestehe; es müsse nur die Sorge tragen, dass die Untersuchungen sichergestellt werden. Im Übrigen könne das Maßnahmenprogramm auch im Laufe des Jahres um neue Maßnahmen ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang wolle er zur Anfrage der SPD-Fraktion (s. TOP 7.2) Folgendes bekannt geben: Es gebe keine Erkenntnisse aus Gronau, dass Beschwerden über die zeitliche Belastung, die mit dem Austeilen, Einsammeln und Kontrollieren des Vorsorgeheftchens verbunden seien, vorlägen. Eine Evaluation sei für das erste Halbjahr 2012 geplant. Wenn es dann Erkenntnisse gebe, die den Erfolg des Projekts nicht bestätigen könnten, müsse überlegt werden, ob dann der Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken gegen Kostenerstattung durch die betroffenen Jugendämter tätig werden solle. Durch das neue Kinderbildungsgesetz sei das Jugendamt jedenfalls „nur“ verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die zahnärztlichen Untersuchungen durchgeführt werden, und müsse dann nur bei Mängeln tätig werden.

Frau Möllenbeck weist darauf hin, dass im Maßnahmenprogramm 2012 einige Maßnahmen aus dem Programm 2011 fortgesetzt würden und darüber hinaus auch größere Maßnahmen, die durch Gesetzesänderungen bedingt wären, im Programm enthalten seien. Alle Maßnahmen seien mit den freien Trägern abgestimmt.

Herr Huesmann erkundigt sich, ob die Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nicht zu sehr auf den Bereich Soziales fokussiert seien und dort die Verzahnung zum Jugendamt fehle. Herr Dr. Hörster führt aus, die Federführung des Bildungs- und Teilhabepakets liege auf allen Ebenen im Sozialbereich. Die Mittel des Kreises Borken seien auf alle Kommunen zum flexiblen Einsatz verteilt worden. Schulsozialarbeit sei keine Aufgabe der Jugendhilfe. Es sei aber ein gemeinsamer Erörterungstermin mit den Sozialämtern im Kreis und Vertretern der Jugendämter im Kreis geplant, um sich hinsichtlich der Maßnahmen abzustimmen. Hier habe das Kreisjugendamt die Möglichkeit, auch eigene Überlegungen einzubringen.

Herr Kemper fragt nach, ob nach der Situationsanalyse zu Maßnahme 6 (Situationsanalyse zum ehrenamtlichen Engagement in der Jugendarbeit) Handlungsempfehlungen durch den JHA entwickelt werden müssten. Frau Möllenbeck führt hierzu aus, dass das Ergebnis der Analyse naturgemäß noch nicht bekannt sei und es auf den verschiedenen Ebenen der Jugendhilfeplanung diskutiert werden müsse. Die Auswirkungen für den JHA seien noch nicht abzuschätzen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2012 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen.

**Punkt 5: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: Tambourcorps Vehlingen  
Vorlage: 0282/2011**

---

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss erkennt den Verein „Tambourcorps Vehlingen“ mit Sitz in Isselburg als Träger der freien Jugendhilfe an.

**Punkt 6: Mitteilungen**

---

Herr Overmann weist darauf hin, dass für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses das Positionspapier „Hilfen zur Erziehung“ ausgelegt worden sei, das durch das Landesjugendamt herausgegeben worden sei. Da in einer der künftigen JHA-Sitzung über die Situation der Hilfen zur Erziehung im Kreisjugendamtsbezirk berichtet werden soll, sei dies eine gute Möglichkeit, sich Hintergrundinformationen zu beschaffen.

Außerdem informiert Herr Overmann darüber, dass der Bundestag in 3. Lesung das Bundeskinderschutzgesetz nun verabschiedet habe. Es liege nun dem Bundesrat zur Zustimmung vor. Mit diesem neuen Gesetz seien auch zahlreiche Aufgaben für das Kreisjugendamt verbunden, was eine zentrale Aufgabe für das Jahr 2012 darstelle.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 25.11.2011 die Zustimmung zum Bundeskinderschutz verweigert. Ein Inkrafttreten zum 01.01.2012 ist damit nicht mehr gesichert.*

**Punkt 7: Anfragen**

---

**Punkt 7.1: Tagesmütter sowie Kinderschutzgesetz  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2011  
Vorlage: 0295/2011**

---

Zur Anfrage der SPD-Fraktion erläutert Herr Dr. Hörster, dass sie im Protokoll schriftlich beantwortet würde. Diese Antwort ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich in diesem Zusammenhang, warum auch die Elterngespräche nicht entlohnt würden. Herr Wiemer entgegnet, dass die Tagesmütter, die ihre Arbeit über Stundenzettel abrechnen, sehr wohl auch die notwendigen Elterngespräche nach Abstimmung mit der Fachberatung (Sozialarbeiterinnen im Familienbüro bzw. beim SkF) mit aufführen und abrechnen können. In den Pauschalen seien sie ebenfalls anteilig enthalten. Ziel sei, die Abrechnung der Tagespflege über diese Pauschalen abzuwickeln. In manchen



Konstellationen (z.B. bei schwankenden Betreuungszeiten durch wechselnde Arbeitszeiten) sei aber nur eine Bearbeitung mittels Stundenzetteln möglich.

Zum zweiten Teil der Anfrage möchte Frau Seidensticker-Beining wissen, ob die Weiterqualifikation zu Familienhebammen gefördert werden könne. Frau Möllenbeck erläutert, dass es auf Kreisebene drei Familienhebammen gebe. Die Qualifizierung laufe über den Landesverband der Hebammen, und die hiervon angebotenen Kurse seien schnell voll belegt. Darüber hinaus seien die Finanzierungsmöglichkeiten des späteren Einsatzes noch nicht abschließend geklärt. Insofern sei der Einsatz von Familienhebammen grundsätzlich gewünscht, die Festlegung der Finanzierungsmodalitäten solle jedoch abgewartet werden.

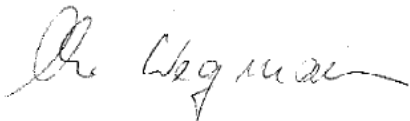
**Punkt 7.2: Zahnärztliche Untersuchung im Kindergarten**  
**Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2011**  
**Vorlage: 0296/2011**

---

Die Anfrage zu den zahnärztlichen Untersuchungen wurde bereits in dieser Niederschrift zum TOP 4 beantwortet.

**Ende des öffentlichen Teils**

Die Vorsitzende Christel Wegmann schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.



---

Christel Wegmann

---

Kerstin Hilvert